

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872

20.12.1872 (No. 301)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 20. Dezember.

301.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 kr.
Einzugsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1872.

Zweites Bulletin

über das Befinden Ihrer königlichen Hoheit der Frau Großherzogin.

Karlsruhe, 19. Dez., Vormittags 9 Uhr. Gestern Abend und in der Nacht sehr lebhaftes Fieber, welches heute früh noch anhält. Ausschlag sehr stark entwickelt. Komplikationen nicht vorhanden.

Dr. Tenner.

Drittes Bulletin

über das Befinden Ihrer königlichen Hoheit der Frau Großherzogin.

Karlsruhe, 19. Dez., Nachmittags 3 Uhr. Auch am Nachmittage dasselbe hohe Fieber.

Dr. Tenner.

Amtlicher Theil.

Anfolge Allerhöchster Kabinetts-Ordre vom 30. Novbr. er. wird der Major Jagemann à la suite des 4. Westphälischen Infanterie-Regiments Nr. 17, Präses der Gewehr-Revisions-Kommission in Sommera und beauftragt mit Wahrnehmung der Funktionen des Direktors der Gewehr-Fabrik in Danzig zum Direktor dieser Gewehr-Fabrik ernannt.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 13. d. Mts. gnädigt geruht, den Gerichtsnotar Wilhelm Grimm in Baden auf sein unterthänigstes Ansuchen, unter Anerkennung seiner langjährigen, treu geleisteten Dienste in den Ruhestand zu versetzen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 14. d. Mts. gnädigt geruht, den provisorischen Alterverswalter Adolf Stoll in Mannheim definitiv in dieser Eigenschaft zu bestätigen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† Berlin, 18. Dez. Abgeordnetenhause. Der Gesetzentwurf betreffend die Ablösung der Reallasten in Schleswig-Holstein wird in dritter Lesung ohne Debatte genehmigt. Sodann wird eine Anzahl Petitionen ohne allgemeines Interesse erledigt. Bei der hierauf folgenden ersten Beratung des Elbner v. Gronow'schen Antrags, betreffend die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer, hebt der Finanzminister hervor, daß die Staatsregierung die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer als Staats- und Kommunalsteuer dringend wünsche, deren Aufhebung als Kommunalsteuer aber ohne Einvernehmen mit den städtischen Behörden für unbillig halte. Die drückendste Steuer sei die unterste Stufe der Klassensteuer. Der Finanzminister weist nach, daß im Jahre 1871 auf jeden Thaler dieser Stufe eine Erhebung notwendig geworden sei; die Regierung könne die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer nicht bewilligen, bevor nicht die Sicherheit gegeben sei, daß diese drückendste Steuer an deren Stelle

nicht eingeführt werde. Der Minister schließt: Wenn man sagt: „Es ist 22 Jahre keine Klage im Parlament über diese Steuer geführt worden“, so entgegne ich: „Ist es dann nicht ein Glück, daß im dreizehnhundertjährigen die Regierung aus freier Initiative auf den Schaden hinweist?“ (Beifall.) Nachdem Reichensperger gegen, Löwe, Hennig und Richter für den Eisenbahn-Antrag gesprochen und der Antragsteller Richter zweite Beratung im Plenum beantragt hat, beschließt die Majorität des Hauses die Ueberweisung der Vorlage an die Klassensteuer-Gesetz-Kommission. Der Antrag Schmidt, betr. die Entschädigung von Gemeinden für Kriegseinstellungen, geht an die Budgetkommission. Nächste Sitzung morgen.

† Berlin, 18. Dez. Die in der Presse aufgestellte Behauptung, daß die Instruktion der preussischen Stimmen im Bundesrathe nicht von dem Minister des Auswärtigen, sondern von dem Staatsministerium abhängt, erklärt die „Nordd. Allgem. Ztg.“ für unbegründet. Das Blatt führt aus, daß die Regeln der staatlichen Beziehungen nach außen überall Sache des Ministers des Auswärtigen sei. Die wichtigsten auswärtigen Beziehungen Preußens betreffen dessen Stellung zum Reiche. Der Minister des Auswärtigen sei innerhalb seines Ressorts vollkommen selbständig und nur da beschränkt, wo der Staat im großen Ganzen außergewöhnlich tangirt werde, wie bei dem Abschluß von Verträgen, bei Entscheidung über Krieg und Frieden. Eine eigenmächtige Entschliebung eines Ressortministers in solchem Falle könne nicht ohne Einwirkung auf das fernere Zusammenwirken des Ministeriums bleiben. Die Instruktion der Bundesraths-Mitglieder bleibe immer Obliegenheit des Ministers des Auswärtigen, wobei es jedoch vorzuziehen sei, daß der Inhalt der Instruktion vorher zum Gegenstand der Beschlussfassung des Minister-raths gemacht werde. — Die „Nordd. Allgem. Ztg.“ hebt das hocherfreuliche Resultat der Landtags-Wahlen in Hessen für die nationale Sache und das gemeinsame Handeln der deutschen Parteien verschiedener Färbung zu diesem Zwecke hervor.

Wien, 18. Dez. Die guten Dienste Oesterreichs, Englands und Russlands haben die Laurion-Frage so weit gefördert, daß die griechische Regierung eingewilligt hat, den Austrag der Frage von dem Schiedsgericht Oesterreichs abhängig zu machen, und es wird demnach das gesammte Material jetzt der österreichischen Regierung beaufsichtigt dieses Schiedsgerichts übermitteln werden.

† Bern, 18. Dez. Der Nationalrath hat bei der Beratung des Eisenbahn-Gesetzes, welches die Ertheilung von Konzessionen zum Bau und Betrieb von Eisenbahnen zur Bundes Sache macht, bis jetzt die sechs ersten Artikel nach der Redaktion des Ständeraths angenommen. Der Ständerath genehmigte die bundesrathliche Vorlage betr. die Rechnung über die Truppenaufgebote pro 1870 und 1871.

† Washington, 18. Dez. Die anglo-amerikanische Kommission zur Untersuchung der Schadenersatz-Ansprüche britischer Unterthanen erledigte 130 Schadenersatz-Quittungen; die Mehrzahl der Forderungen, darunter die von Forbes (23 Millionen) wurde verworfen. Die Kommission hat sich bis zum 6. Januar 1873 vertagt.

Wilderich.

(Fortsetzung.)

Es war Wilderich in der That, der raschen Schrittes und mit hochgerückten Hüften daherkam und jetzt schon den Gassenstrassen überfrang. Der Hauptmann Horn, der in Zivil war und an seiner Seite ging, sah etwas blaß und befüßt dazwischen. Er half Wilderich in seinen Wagen.

„Die Sache mag eine Wendung nehmen, welche sie will,“ sagte Horn, „Sie müssen machen, daß Sie über die Grenze kommen — da Braun Verbindungen im Hause des Präsidenten hat, wird dafür gesorgt werden, daß die Behörden den Fall nicht lässig nehmen.“

„Welche Wendung es nimmt, das telegraphiren Sie mir nach München, nicht wahr — Bureau restante?“

„Gewiß, gewiß — Sie werden, wenn Sie ankommen, schon ein Telegramm finden.“

„Ich werde Ihnen dann auf demselben Wege, wohin ich von dort aus gehen werde,“ fuhr Wilderich rasch fort — „und an Gottfried, wohin er mir mit meinen Sachen folgen soll — leben Sie wohl — tausendmal Dank — leben Sie wohl.“

„Fort, Küstler, fahrt, was eure Säule laufen können,“ rief Horn dem Pferdewagen zu, während ihm Wilderich noch die Hand schüttelte. Die Pferde zogen an und der Wagen rasselte, eine große Staubwolke aufziehend, mit Wilderich davon.

Der Hauptmann Horn wandte sich der Richtung wieder zu, aus der er gekommen, und schritt jetzt allein über die Haide zurück, auf deren graugrüner dürre Fläche die sinkende Sonne weithin seinen Schatten warf. Als er hinter dem ersten der Erdwälle, die als Ringelzug hier ausgeworfen waren, angekommen war, sah er, daß zwei Herren in Zivil eben einen dritten, der sehr mühsam zwischen ihnen ging, saß vom ihnen getragen wurde, dahinführten. Es war ein jüngerer Offizier, ebenfalls in Zivil, den Braun zu seinem Sekundanten genommen hatte, und der Arzt, welche den Verwundeten unterstützten. Horn

bot theilnehmend seine Hilfe an — da sie abgelehnt wurde, wandte er sich und schritt quer über die Haide dahin . . . zu seiner Linken, auf der Chauffee, sah er bald darauf den Wagen mit dem Verwundeten langsam und im Schritt der Stadt zufahren — die Sonne schien unter den Nebeln durch und reflektirte ihre Strahlen in dem aufwirbelnden Staube, — es sah aus jaß, als ob das Gefährt auf lüthendem Golde dahinfahre.

Das Koffetiren wird sie nun lassen! sagte sich Hauptmann Horn still die Lippen beißend . . . oder auch nicht — wer weiß es! Jedenfalls wird sie es nicht mit diesem Braun — der hat genug für immer, für's ich!

Und dann ging er gedankenvoll heim und dachte, daß er doch sehr glücklich sei, einmal — sehr unglücklich bei Hedwig gewesen zu sein!

Für Wilderich hatte mit dem Tage des Duells, das so unglücklich enden sollte, ein unsterbliches, rasches und unheiliges Leben begonnen. Er war von München, wo er die Nachricht gefunden, daß sein Gegner in einem bedenklichen Zustande sei, weiter gen Süden gereist. In Bogen hatte Gottfried ihn eingeholt, der seine Angelegenheiten in seinem letzten Aufenthaltsort geordnet und die Nachricht mitgebracht hatte, daß Braun gestorben sei. An und für sich war die Verwundung nicht tödtlich gewesen, sie hatte nur bei der längst durch und durch zerrütteten Konstitution des unglücklichen Menschen einen so bösen Ausgang genommen.

Wilderich zog weiter gen Süden, nach Italien, nach Rom. Aber das Land, worin er sonst seine Seelenheimath gefunden, das Land der Schönheit und der Kunst, der heilige Boden der Renaissance und ihres menschenbelebenden Geistes empfing ihn nicht mit denselben Eindrücken wie früher. Er war ein düsterer Träumer geworden, es war, als ob etwas wie ein Schloß vor seine Seele gehängt, daß sie wie in einer dunklen Zelle eingesperrt war, in die der Sonnenglanz und die lichten Bilder der Außenwelt nicht eindringen konnten. Er war kein wan-

Deutschland.

Strasburg, im Dez. (Nat.-Ztg.) Sehr wenig erbaut ist man jenseits der Grenze des Reichslandes darüber, daß die Regierung angefangen hat, einigermaßen energisch gegen notorische Hezer und Wähler vorzugehen. Es ist jetzt schon eine ziemliche Anzahl von Essäfern hierher zurückgekehrt, welche optirt und ihr Domizil unanfechtbar nach Frankreich verlegt haben. So lange dieselben sich nicht in unangenehmer Weise bemerkbar machen, legt man ihnen, wie jedem andern Fremden, kein Hinderniß in den Weg. Sobald sie aber pronunziert deutschfeindlich auftreten, weist man sie einfach aus, wie dies lezhin in Mülhausen vorgekommen ist. Dieses Recht können uns die Franzosen eben so wenig bestreiten, als es uns einfällt, sie zu tabeln, wenn sie Deutsche, welche gegen die bestehende Ordnung der Dinge konspirirt haben sollten, aus ihrem Lande verbannen. Daß man hier aber wirklich konspirirt, daraus macht man kein Hehl, wie die Mitglieder der „Société des sauveurs“, die in Belfort ihren Sitz hat, ihre Fäden aber über das ganze Reichsland eritrekt, bestätigen können. Die Polizei hat lezhin in Mülhausen merkwürdige Entdeckungen gemacht und ein Mitgliederverzeichnis aufgefunden, auf welchem auch Namen figuriren, deren Träger sich der deutschen Regierung gegenüber bisher einen ganz entgegengeetzten Schein zu geben verstanden hatten. Es ist immer gut, wenn man seine Leute kennen lernt.

Darmstadt, 18. Dez. In Gualgesheim wurde George, in Homberg Pfanziefel (beide liberal) gewählt. Frhr. v. Löw wurde vom Adel in die Kammer gewählt. In Hirschhorn ist Wedekind (fortschrittlich), in Gernsheim Büchner (demokratisch) gewählt worden. In Umstadt hat Volhard abgelehnt.

Münster, 17. Dez. (Zf. Z.) Die kgl. Regierung hat den Erbprinzen Graf Droste-Bischoffing auf heute vor ihr Forum laden lassen, „damit derselbe sich wegen seiner Theilnahme an der katholischen Versammlung zu Coesfeld und wegen seines Verhaltens auf derselben verantworten.“ Graf Droste ist zugleich Ehren-Amtmann von Darfeld.

Berlin, 17. Dez. Sitzung des Abgeordneten-Hauses.

Die Versammlung verwies heute zunächst den Gesetzentwurf wegen der rechtlichen Stellung des kaiserlichen Hauses zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg zur Vorprüfung an die um 7 Mitglieder zu verstärkende Justizkommission, nachdem Abg. Dr. Ebertz darauf aufmerksam gemacht hatte, daß die vorgeschlagene Ordnung der betreffenden Verhältnisse im Wesentlichen nur durch den Einbruch in das Verfassungsrecht notwendig geworden sei, welcher durch die verbotene Wiederherstellung der landesherrlichen Rechte mittelst des Gesetzes vom 12. November 1856 geschehen sei. Sodann behandelte das Haus außer dem Etat der Fortverwaltung, welcher ohne allen Abstrich und nur unter größerer Spezialisirung der Titel bewilligt wurde, in erster Lesung das Gesetz betreffend die rechtliche Ordnung der Stellung der Eisenbahn-Kommissariate. Es kam dabei zu einer die Gesamtheit der preussischen Eisenbahn-Politik zwar nur berührenden, aber nichtsbedeutender sehr interessanten Debatte. Die Abgg. Dr. Gammacher, Dr. Löwe und Heise führten aus, daß im Interesse einer unparteiischen Handhabung des Staats-Aufsichterechts über die Eisenbahnen es notwendig sei, daß die Behörden, welche mit der Ausübung dieses staatlichen Hoheitsrechtes betraut würden, die

einander Giltde Harold geworden, der, wenn er auch neigend, kritisch verarbeitet sich zu den Dingen verhielt, doch diese Dinge, die Abpiegelungen der Außenwelt in sich aufnahm und von ihren Eindrücken erfüllt war, sein Leben in und an ihnen hatte. Wilderich war ganz eine künstlerische, eine gestaltende und schaffende Natur — und da ihm der Nerv des Schaffens wie abgeschritten, war es still und todt in seiner Seele.

Es war ihm, als ob in seiner Liebe zu Hedwig der eigentliche Quell seines Geistes- und Seelenlebens gelegen. Und da die Quelle nicht mehr sprudelte, was war natürlich, als daß Das, was sie umgab, was sich aus diesem Horn genährt hatte, jetzt in Dürre ersarrt und zu Staube verdorrte!

Er hatte in Rom sein früheres Atelier wieder bekommen und die Ausführung eines großen historischen Gemäldes, das ihm aufgetragen war, begonnen. Aber die Arbeit rückte nicht fort; einen Tag nach dem andern sandte er nach kurzer Frist die Modelle wieder heim, die Gottfried ihm von der spanischen Treppe geholt. Er sah dann wohl und dachte an die großen Dichter und Künstler der Vergangenheit . . . hatten denn nicht — Vasari weiß ja davon zu erzählen und noch mehr Piero Valeriano in seinem Buch vom Unglück der schaffenden Geister — hatten denn nicht auch sie sich durch die bittersten Schläge des Schicksals, durch herbe Täuschungen und große Seelenschmerzen zu ringen gehabt und wie hatten sie es gemacht, in stetem, unbeirrtem Weiterstreben immer nur größer zu werden? War er eine schwächere Natur als sie? War ihr Idealismus mit größerer Energie oder mit größerer Widerstandskraft und Elastizität ausgerüstet? Er wußte es nicht — er machte sich Vorwürfe darüber, daß er eine so schwächliche Pflanze sei, die durchaus nicht ohne Sonne und Licht, ohne Glück und innern Frieden sein könne — aber was half's? Das Lesen im Vasari und Piero Valeriano brachte ihn nicht weiter — wann hätte fremdes Beispiel überhaupt uns je geholfen?

(Fortsetzung folgt.)

gleichen Befugnisse wie gegenüber den Privatbahnen auch in Bezug auf die Staatsbahnen erhalten und wahrnehmen. Darin konnten indessen die Abgg. Riquel und Lasker die bei Beratung des vorliegenden Gesetzes in Betracht zu ziehenden Gesichtspunkte nicht beschließen finden. Beide verwiesen auf die Notwendigkeit, durch die jetzt vorgeschlagene Regelung des staatlichen Aufsichtsrechts gegenüber den Eisenbahnen der bereits in Anregung gekommenen Wahrnehmung dieses Rechts durch die Reichsgewalt nicht zu präjudizieren. Während Abg. Riquel von diesem Gesichtspunkte aus ein preussisches Spezialgesetz überhaupt schon für ungewissmäßig halten zu wollen, meinte Abg. Lasker, daß es als interimistisches Notgesetz wohl am Platze sein möchte. Beide Redner betonten mit Nachdruck die immer dringlicher erscheinende Trennung der Funktionen der eigenen Leitung von Staats-Eisenbahnen und des staatlichen Oberaufsichtsrechts über das gesamte Eisenbahnwesen. Abg. Riquel ging in seiner Begründung auf die Schwierigkeiten ein, welche dem Privat-Eisenbahnwesen überhaupt in steigendem Grade sich entgegenstellten und — nach des Redners Ansicht — immer mehr zur Absorption desselben durch den Staat führen müßten; Abg. Lasker gab dem weitverbreiteten Mißtrauen Ausdruck, welches aus der jetzigen Kumulation der gedachten miteinander in innerem Widerspruch stehenden Funktionen gegen die zeitige Staats-Eisenbahn-Verwaltung in Preußen erwachsen sei und welches dadurch nicht beseitigt werde, daß es im Landtage nur selten Worte finden könne, weil bei den Eisenbahn-Gesetzen stets Lokal- und Personalinteressen die unbefangene Prüfung der Ministerialverwaltung trübten. Um so mehr hielt Redner es angebracht, bei dem vorliegenden Gesetze alle Rücksichten aus den Augen zu lassen und streng sächlich die Beziehungen der Staatsverwaltung zu dem gesamten Eisenbahn-Wesen zu prüfen und zu ordnen. Abg. Riquel empfahl die sorgfältige Erwägung des Umstandes, daß, wenn der Staat nicht in der Lage sei, das gesamte Eisenbahn-Wesen in seiner Hand zu konzentrieren, er auch den Privat-Eisenbahnen eine bereits gefälschte Rechtsstellung geben müsse, damit sich noch Personen und Kapitalien finden, welche den Bau von Privatbahnen unternehmen. Der aus allen diesen Gründen befürwortete Antrag, den Gesetzentwurf wegen der Stellung der Eisenbahn-Kommissariate einer Kommission von 14 Mitgliedern zur Vorprüfung zu überweisen, wurde angenommen. — Schluß der Sitzung.

Berlin, 17. Dez. Im Hinblick auf die bevorstehende Zivilstands-Gesetzgebung hat der evangel. Oberkirchenrath sämtliche Provinzial-Konfessionen veranlaßt, schleunigst darüber Auskunft zu geben, welche Gebühren die evangel. Geistlichen und Kirchenbeamten alljährlich beziehen: a. für die Ausfertigung von Kirchenbuchs-Zeugnissen über Taufen, Trauungen und Todesfälle, b. für die Verrichtung von Taufen, c. für die Vollziehung von Aufgebots- und Trauungen. — Von Seiten des Finanzministers ist dem Abgeordnetenhaus ein Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung bezw. Ermäßigung gewisser Stempelabgaben vorgelegt worden. — Zu den Vorlagen an den nächsten Reichstag gehören nach der „Epen. Ztg.“ das Münzgesetz, das Pressegesetz, das Bundesbeamtengesetz und die Seemannsordnung; über letztere wird sich der Bundesrath im Laufe der nächsten Woche schlüssig machen.

Berlin, 17. Dez. Der deutsche Botschafter am k. russischen Hofe, Prinz Heinrich VII. Reuß, welcher Mitte voriger Woche von hier auf seine Güter gereist ist, wird nächster Tage zu Besprechungen mit dem Reichskanzler wieder nach Berlin kommen. Wie verlautet, kehrt derselbe noch vor dem Weihnachtseste auf seinen Posten nach St. Petersburg zurück.

Bekanntlich tritt die neue Organisation der Kreisverordnungen mit dem 1. Januar 1874 in praktische Wirksamkeit. Wie schon gemeldet, ist der Vorschlag, nach Art des früheren Verfahrens bei der Regelung der Grundsteuer für die einzelnen Provinzen besondere Kommissionen zur Durchführung der Kreisordnung einzusetzen, von der Staatsregierung als unannehmbar erachtet worden. Die Verschiedenheit der beiderseitigen Verhältnisse hat dessen Ablehnung veranlaßt. Bei der Grundsteuer-Regulierung war für die Bildung solcher Kommissionen bereits in den Ausführungsbestimmungen Vorsorge getroffen. Neben einer Zentralkommission für alle bezüglichen Landesheile wurden besondere Kommissionen für die einzelnen Provinzen und für die einzelnen Kreise gebildet. Die Wahl ihrer Mitglieder erfolgte theils durch die Staatsregierung, theils durch den Allgemeinen Landtag, die Provinzial-Landtage und die Kreisversammlungen. Unter den jetzigen Verhältnissen betrachtet man es aber nicht als angemessen, die bisherigen Provinzial- und Kreisstände an den Wahlen zu solchen Kommissionen zu betheiligen. Andererseits wird es auch für mißlich gehalten, die Kommissionsmitglieder lediglich aus gubernementalen Ernennungen hervorgehen zu lassen. Deshalb ist der Beschluß gefaßt worden, die Einföhrung der neuen Kreisordnung hohen Verwaltungsorganen zu übertragen. Wie als zuverlässig verlautet, haben die Regierungspräsidenten unter ihrer persönlichen Verantwortung diesen Auftrag zu übernehmen. Die Regierungskollegien sind für den vorliegenden Fall nicht als geeignete Ausführungsorgane erkannt worden.

Berlin, 18. Dez. (Schw. M.) Während Bismarck's Rücktritt als preussischer Ministerpräsident angeblich bevorsteht, nach einigen Nachrichten schon erfolgt sein soll, erhält sich die Annahme, daß vorerst ein Uebergangszustand eintrete. Bismarck wird auf alle Fälle thatsächlich einen nachhaltigen Einfluß auf die preussischen Angelegenheiten bewahren. Die Krisis ist jedenfalls noch unerledigt.

Berlin, 18. Dez. Die „Epen. Ztg.“ bestätigt die Nachricht, daß der Kaiser seine Bereitwilligkeit erklärt habe, Bismarck vom Vortritt im Staatsministerium zu entbinden, um seine große Arbeitslast zu vermindern. Provisorisch führe der Kriegsminister den Vortritt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 16. Dez. (Nat.-Ztg.) Wie offiziös mitgetheilt wird, ist die Regierung bereit, auf Modifikationen des gestern den Vertrauensmännern aus dem Reichsrath vorgelegten Entwurfes der Wahlreform-Vorlage ein-

zugehen; namentlich könnte die Ziffer von 120 Abgeordneten, um welche nach dem Vorschlage der Regierung das Abgeordnetenhaus (von 203 auf 323 Mitglieder) verstärkt werden soll, eine Erhöhung erfahren. Die als Vertrauensmänner berufenen Reichsraths-Abgeordneten haben ihre Zustimmung zu dem Regierungselaborate erklärt, so daß die Wahlreform als durchaus gesichert zu betrachten ist.

Wien, 17. Dez. Der Kaiser hat heute die Eidesableistung des zum ungarischen Minister für Landesverteidigung ernannten Ministerialraths Bela Szenzi entgegengenommen.

Schweiz.

Bern, 14. Dez. Gestern Abend beschloß eine etwa 70 Mitglieder starke Vorversammlung der Revisionspartei des Nationalraths, noch im Laufe dieser Session der Bundesversammlung eine Motion zu stellen, dahin gehend, daß der Bundesrath beauftragt werden soll, in der nächsten Juli-Session Bericht und Antrag über die Wiederaufnahme der Revision der Bundesverfassung vorzulegen. Dem Ständerath, dessen Mehrheit antirevisionistisch ist, wird diese Motion einfach mitgetheilt werden. Außerdem wird eine zweite Motion, welche eine der großen Fragen betrifft, im Nationalrath noch im Laufe der gegenwärtigen Session zur Beratung kommen. Diefelbe geht von seinen liberalen katholischen Mitgliedern aus und verlangt vom Bundesrathe Bericht und Antrag über die gegen die Annahmen und Uebergriffe der römischen Klerisei zu ergreifenden Maßregeln, sowie Prüfung der Frage, ob dem päpstlichen Nuntius unter den obwaltenden Umständen das Exequatur als Vertreter des römischen Stuhles bei der Eidgenossenschaft nicht zu entziehen sei. Beiden Motionen ist die Mehrheit im Nationalrath sicher.

Italien.

Rom, 13. Dez. Das Privatkomitee der Abgeordneten-Kammer beendigte gestern die Generaldebatte des römischen Klostergesetzes.

Der Abg. Mancini suchte die Unannehmlichkeit der Vorlage in ausführlicher Rede nachzuweisen, worauf der Justizminister De Falco die gegen die Vorlage erhobenen Einwürfe zu entkräften suchte, und mit der Erklärung schloß, daß die Vorlage die Ergänzung der bis heute besetzten Stellen sei, welche Italien nach Rom geführt habe. Heute beschloß das Komitee zunächst auf Antrag des Abg. Minghetti, über die verschiedenen motivirten Tagesordnungen, welche eingebracht waren, zur einfachen Tagesordnung überzugehen, und trat dann in die artikelweise Beratung der Vorlage ein. Artikel 1, welcher die im Königreich bestehenden Gesetze über die religiösen Genossenschaften und die Kirchengüter auf die Provinz Rom ausdehnt, wurde fast einstimmig genehmigt. Bei Artikel 2 erhob sich eine lange und lebhaft Debatt; derselbe konvertirt einem jeden der religiösen Orden, die in der Stadt Rom einen General oder Generalprokurator haben, ein Haus für seine Vertretung beim hl. Stuhl (casa generalizia). Die Güter dieses Generalatshauses, die als eine Spezialstiftung, bestimmt zur Erfüllung der darauf ruhenden Verpflichtungen und zur Unterhaltung der darin wohnenden religiösen betrachtet werden, sollen auch ferner von der betreffenden geistlichen Gemeinschaft verwaltet werden, die indessen in jeder andern Beziehung aufhört, als eine juristische Person anerkannt zu werden. Ein königl. Dekret, das binnen drei Monaten nach Anhörung des Minister-raths zu erlassen ist, wird die in solcher Weise konvertirten Häuser bezeichnen, bei deren Auswahl derjenige der Vorzug gegeben werden soll, in welchen gewöhnlich die betreffenden Ordensgenerale oder Generalprokuratoren wohnen. Dieser Artikel wird von vielen Seiten angegriffen, so von Sines und Salis, welcher letztere die gänzliche Streichung vorschlug. Gerroti (einer der römischen Abgeordneten) empfahl eine Umarbeitung dahin, daß die Rente, in welche er auch die Güter der Generalatshäuser zu konvertiren vorschlägt, den damit verbundenen Kirchen überwiesen würde, und somit das Prinzip der vollständigen Unterdrückung der geistlichen Körperschaften aufrecht erhalten bleibe. Für das letztere Prinzip trat auch Guerzoni ein, welcher empfahl, daß die für die Beichterhaltung zu wählende Kommission mit dem Studium derjenigen Modalitäten beauftragt werde, unter welchen bei Unterdrückung jeglicher Form einer geistlichen Körperschaft, und bei Lösung der Institution der Generalate und Generalprokuraturen der religiösen Orden als geistlicher Behörden, für deren Dotation gesorgt werden könne, indem vielleicht eine mit dieser Behörde verbundene Stiftung errichtet würde. Beide Vorschläge wurden mit Zustimmung des Justizministers der Kommission zur Berücksichtigung überwiesen. Ein Amendement Musolino's, welches die Güter der zu unterdrückenden Korporationen und die Renten der zu konvertirenden Güter der Stadt und Provinz Rom mit der Verpflichtung überweisen wollte, dieselben ausschließlich zur Uebernahme und Kolonisation des Agro romano zu verwenden, wurde abgelehnt und der Artikel 2 mit über 160 Stimmen genehmigt. Die Fortsetzung der Debatte wurde auf morgen vertagt. [Es ist somit der wichtigste Artikel des Klostergesetzes, der von der Opposition am hartnäckigsten bekämpft wurde, im Prinzip angenommen; Sache der Kommission, welche über die Vorlage an das Plenum zu berichten hat, wird es sein, diejenigen Abänderungen darin anzubringen, welche den vom Komitee ihr zur Berücksichtigung überwiesenen Vorschlägen entsprechen, oder welche das eigene Studium ihr als zweckmäßig erscheinen läßt.]

Rom, 14. Dez. Wie aus Neapel gemeldet wird, verurtheilte das Korrektriktribunal in Bari den Bischof von Bitonto, weil er ohne Ermächtigung die Synodal-Klassen im dortigen Seminar eröffnete und ungeachtet des Verbotes der Schulbehörde offen hielt, zu einer Selbststrafe von 100 Fr. und in die Prozesskosten.

Frankreich.

Paris, 17. Dez. (Kdn. Ztg.) Der Ministerrath beschäftigte sich heute mit der Frage betreffs der Vorauszahlungen, die an Deutschland geleistet werden sollen. Die gestrigen Erklärungen des Hrn. Thiers vor der Dufaure-Kommission haben die radikalen und die republikanischen Blätter vollständig befriedigt. Sie betrachten sie alle als eine zweite Auflage der Votschaft, was sie im Grunde genommen auch ist. Die royalistischen Blätter machen theilweise gute Miene zum bösen Spiel. Der

„Français“ führt eine zuckersüße Sprache, gegen, daß man die Zweite Kammer im Brichs da meint aber, daß dieselbe erst nach der Aufstufnahme, tionalversammlung ins Leben treten könne. „Le Paris“, das Organ der Orleans, hüllt sich in „u. de während die legitime „Gaz. de France“ die „gigen, Rede des Hrn. Thiers eine verbesserte und abgeschwächte, gabe der Votschaft nennt. Sie drückt sich Thiers gegenüber nicht feindlich aus, aber sie will, daß die Dufaure-Kommission ihn zwingt, seine übertriebenen Ansprüche auf selbständige Führung der Regierung aufzugeben, oder d er sich auf den Boden der Rede Dufaure's und des B tums vom 14. Dezember stelle. „Un'vers“ und „Union“ drücken ihre Unzufriedenheit offen aus und ermahnen die Kommission, fest zu bleiben. Die bonapartistischen Blätter sind höchst ungehalten. Sie sagen, die Krisis sei wieder ausgebrochen. Dieses ist nicht der Fall; vielmehr hat die gestrige Rede der Krisis, wenn sie überhaupt vorhanden war, ein Ende gemacht. Die Fragen sind auf den Standpunkt zurückgeführt, auf dem sie sich vor 4 Wochen am Tag, wo Thiers seine Votschaft vortrug, befanden. Nur ist vielleicht soviel gewonnen, daß die Rechte ein wenig müde gemacht ist und es Thiers gelingt, seine Absichten durchzusetzen, ohne zu außerordentlichen Maßregeln greifen zu müssen. — Der radikale Gemeinderath von Arles, welchen der Präfekt Réaury noch aufgelöst hatte, ist in seiner Gesamtheit wieder gewählt worden. Limberré, der neue Präfekt von Marseille, der Alles aufgeben hatte, um die Wiederwahl der alten Gemeinderäthe zu hintertreiben, hat dadurch eine arge Niederlage erlitten. — Die Seine ist seit gestern wieder um 15 Centimeter gestiegen. Die Ueberschwemmung fängt an, gefährliche Verhältnisse anzunehmen.

Niederlande.

In der Zweiten Kammer der Generalstaaten begegnen wir in der Rede des ministeriellen Abg. Kappene van de Copello nachstehender bemerkenswerthen Aeußerung:

„An unserer Ohren hat ein mächtiger Staat sich riefenstoft erhoben. Viele sehen darin für uns eine Gefahr. Ich glaube dies nicht; ich habe mit Freunden die Einheit Deutschlands begrüßt. Ich sehe darin die natürliche Folge der durch den 30jährigen Krieg geschaffenen unglücklichen Zustände. Bedauern kann man, daß die Einheit Deutschlands nicht ohne Gewalt zu Stande kam. In der zu Stande gebrachten Einheit Deutschlands sehe ich aber eine Bürgschaft für die regelmäßige Entwicklung der Zivilisation. Es ist nicht denkbar, daß die deutsche Nation das Fest ihrer Wiegeburt durch den Mord einer sammtverwandten Nation würde feiern wollen.“

Dazu bemerkt die „Nordd. Allg. Ztg.“:

Wir glauben diesen Ausdruck freundschaftlicher Zuversicht auf Deutschlands Loyalität und Weisheit, eines Vertrauens, das so wohl begründet ist, sich aber mitunter verläugnet hat, nicht übersehen zu dürfen.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 17. Dez. Dem Minister des Auswärtigen, Graf v. Platen, ist die von ihm erbetene Demission bewilligt und an seiner Stelle der bisherige schwedische Gesandte in Petersburg, Generalmajor Febr. v. Björnfierna, wieder mit der Leitung des Departements des Auswärtigen betraut worden. — Dem Zustandekommen einer Münzkonvention unter den skandinavischen Staaten scheinen sich noch kurz vor dem Abschluß der betreffenden Verhandlungen dänischerseits Schwierigkeiten entgegenzustellen.

Amerika.

Washington, 17. Dez. Der Kongress und der oberste Gerichtshof der Ver. Staaten haben es abgelehnt, sich in die augenblicklichen Wirren in Louisiana, als nur die inneren Verhältnisse dieses Staates berührend, einzumischen.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 19. Dez. Auf Grund der für dieses Jahr vorgenommenen ersten juristischen Staatsprüfung wurden folgende Rechtskandidaten zu Rechtspraktikanten ernannt:

Gustav Binz von Wahlberg,
Wilhelm Groos von Pforzheim,
Friedrich Thibaut von Heidelberg,
Hermann Oser von Karlsruhe,
Johann Bender von Schwetzingen,
Heinrich Schitterer von Mühlenbach,
Wilhelm Wittmer von Borsberg,
Otto Laub von Wabstätt,
Karl Deitgsmann von Baden,
Friedrich Müller von Hoffenheim,
Wilhelm Willibald von Engen,
Adolf Gärtner von Heidelberg,
Reinhard Kaiser von Sasbach a. Rh.
Karl Maria Hönninger von Tauberbischofsheim.

+ **Karlsruhe, 18. Dez.** Eine Eigenthümlichkeit unserer Zeit sind die zahlreichen religiösen und kirchlichen Vorträge, welche überall aufstehen und fast überall eine rege Theilnahme finden. So werden z. B. hier nach Neujahr auch von der sogenannten positiven Protestantenpartei 12 Vorträge in der Aula des Gymnasiums veranstaltet werden, welche, wesentlich dogmatischer Natur, die altprotestantische Kirchenlehre gegen die Zweifel der modernen Weltanschauung verteidigen und in diesem Jahr den ersten Artikel des sogenannten apostolischen Glaubensbekenntnisses behandeln sollen. Folgende Gegenstände sollen besprochen werden: 1) Glaube und Offenbarung, 2) die Geschichte des apostolischen Glaubensbekenntnisses (Dr. Mühlhäuser), 3) der persönliche Gott (Pfarrrer Bähr), 4) die Dreieinigkeit, 5) die Eigenschaften Gottes (Militär-Oberpfarrer Schmidt), 6) die Welterschöpfung, 7) die Engelwelt, 8) der Mensch, 9) der Sündenfall, 10) die Sünde im Heidenthum, 11) die Weltregierung und die Wander (Dekan Bestel), 12) die alttestamentliche Oekonomie und die Völkerverwelt. Außer den genannten Herren sind die Vortragenden meist Geistliche aus Württemberg und aus Basel. — Diese Vorträge fliegen, wie die des Protestantenterrains, zahlreich besucht zu werden, sin-

N. 777. Karlsruhe.

Danksagung.

Allen Freunden und Bekannten, welche heute die irdische Hülle des Großh. Hofraths a. D. **F. J. Schunggart** zur letzten Ruhestätte geleiteten, unsern herzlichsten innigsten Dank.

Karlsruhe, den 19. Dez. 1872.

Im Namen der Hinterbliebenen:

Lorenz,
Gr. Bau-Dir.-Sekretär.

N. 765. Karlsruhe. Durch Verlegung des Miethers ist für die Zeit bis zum 23. April 1873 die Wohnung im zweiten Stock des Hauses Nr. 175a der Langenstraße in Karlsruhe frei geworden. Dieselbe würde sich am besten für eine Familie eignen, welche diesen Winter in Karlsruhe zubringen will, um die Vergnügungen der Residenz mitzumachen.

Die Wohnung hat sechs betrbare Zimmer, mit allem Zugehör und allen Bequemlichkeiten (Gas, Wasserleitung). Der Preis ist sehr niedrig gestellt. Lusttragende wollen sich an den Unterzeichneten wenden, welcher von dem Miether gebeten worden ist, die Wohnung zu vergeben.

Anwalt **Süpfle** in Karlsruhe.
Langenstraße Nr. 175a
eine Treppe hoch.

N. 740. 2. Für die Weihnachtszeit empfiehlt die Unterzeichnete:

Rheinschwäbisch.

Gedichte

in mittelbäbischer Sprachweise

von **Ludwig Eichrodt,**

Berfasser des „Weiland Gottlieb Viebermaler“, der „Bonberluft“ u. a.

Zweite Auflage.

Preis eleg. geb. w. Goldsch. 1 fl. 36 fr.

Das so eben in zweiter, vermehrter und verbesserter Auflage erschienene Bächlein des bekannten Verfassers vieler launiger Dichtungen wird in seiner geschmackvollen Ausstattung für alle Freunde der betteren Muse und der vaterländischen, volkstümlichen Sprachweise ein passendes Geschenk für bevorstehendes Weihnachtsfest sein.

Karlsruhe, Dezember 1872.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

N. 741. 2. Für die Weihnachtszeit empfiehlt die Unterzeichnete:

Evangeline.

Eine Erzählung aus Acadien

von **Henry Wadsworth Longfellow.**

Aus dem Englischen überfetzt

von **Eduard Rickles.**

2. Auflage.

Preis eleg. geb. m. Goldschnitt. fl. 1. 18 fr.

Die in trefflicher deutscher Uebersetzung vorliegende Dichtung Longfellow's eignet sich in der eleganten und geschmackvollen Ausstattung ganz besonders zum Geschenk für bevorstehendes Weihnachtsfest.

Karlsruhe, Dezember 1872.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

N. 678. 2. Karlsruhe. In der Unterzeichneten ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Brauer, G., Babilische Sagenbilder in Lied und Reim. 2te vermehrte Aufl. Preis 1 fl. 24 fr., in Weinwand geb. 1 fl. 54 fr.

Deubert, D., Zwei Shakespeare-Vorsträge. Preis 1 fl. 24 fr., elegant geb. mit Goldschnitt 2 fl.

Doll, R. W., Eine Ostersfeier, Predigten und Reden. Preis 54 fr., elegant geb. 1 fl. 15 fr.

Eichrodt, L., Rheinschwäbisch. Gedichte in mittelbäbischer Sprachweise. Zweite Auflage. Preis 1 fl., eleg. geb. 1 fl. 36 fr.

Karlsruhe im Jahre 1870. Baugeschichtliche und Ingenieurwissenschaftliche Mittheilungen. Mit vielen Illustrationen. Preis 3 fl. Passendes Festgeschenk für Bachmänner und Later.

Longfellow, Evangeline. Eine Erzählung aus Acadien. Deutsch von E. D. Rickles. Preis 48 fr., eleg. geb. 1 fl. 18 fr.

Rittel, G., Die Entdeckung der Bibel. Preis 1 fl. 45 fr., eleg. geb. 2 fl. 15 fr. Karlsruhe.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

N. 760. 1. Wforzheim.

Gesuch.

Ein im Schreibbereich gelübter junger lediger Mann findet bei Unterzeichnetem gegen eine Tagesgebühr von 1 fl. 30 fr. dauernde Beschäftigung. Eintritt sogleich oder 1. Januar 1873. Anmeldungen unter Anschlag von Zeugnissen nicht entgegen.

Wforzheim, den 17. Dezember 1872.

G. Kramer,
Rechnungsfeller.

Louis Doering in Karlsruhe,

Langenstraße Nr. 153, gegenüber dem Museum.

beehrt sich zu **Weihnachts-Geschenken** eine neue Auswahl preiswürdiger Gegenstände in nachfolgenden Branchen zu empfehlen:

in feinen Lederwaaren:

Photographie-, Schreib- und Zeichnen-Albuns, Poesiebüchern, Briefmappen, Brief- und Visitenkarten-Täschchen, Notizbüchern, Papiergeldtaschen, Reise-Necessaires, Stutzer-Etuis, Damen-Necessaires, Damentaschen, Courier-Taschen;

in Polirten und Geschnitzten Holzwaaren:

Schatullen, Pulte, Handschuhkasten, Uhrträger, Thermometer, Schreibzeuge, Petschafte, Photographie-Rähmchen, Staffeleien, Falzbeine, Notiz-Visitenkartenbücher etc.;

in Glas, Bronze und Alabaster:

gefällige und nützliche Artikel auf den Schreib- und Näh-tisch.

Aechte Goldfedern mit Demantspitzen in elegantem Halter.

Feine Taschenmesser, Taschenfederhalter und Taschenbleistifte.

Das Möbel- und Spiegel-Lager

L. Wittich,

Neubau Wilhelmstraße Nr. 13 verlegt

hat emittelt seinen Vorrath sehr fertiger Möbel:

Salon-, Speisezimmer-, Wohn- und Schlafzimmer-Einrichtungen, Spiegelschränke, Schreibbureau, Schreibtische, vergoldete und braune Spiegel zc. zc.

N. 775. Auf den mit Ausnahme der Sonn- und Festtage

täglich erscheinenden Schwarzwälder Boten

mit einem wöchentlich zweimal erscheinenden „Unterhaltungsblatt“ und der Monatsbeilage „Gemeinnützige Blätter“

nehmen alle Postämter und Landpostboten Bestellungen an, in Baden halbjährlich zu 1 fl. 52 fr., vierteljährlich zu 56 fr. Die Bestellungen wollen rechtzeitig gemacht werden, um die Blätter vollständig liefern zu können.

Zugleich empfehlen wir den Schwarzwälder Boten bei einer Verbreitung in durchschnittlich mehr als

17,000 Exemplaren

zu **amtlichen und Privat-Inseraten.**

Die Abonnentenzahl des Schwarzwälder Boten vertheilt sich gegenwärtig

A. auf Württemberg:

- 1. Schwarzwaldkreis 6417
- 2. Donaukreis 4043
- 3. Jarkkreis 1977
- 4. Neckarkreis 1714

14,151 Exemplare

B. auf Hohenzollern

930

C. auf Baden zc.

2,104

zusammen **17,185 Exemplare.**

Es ist einleuchtend, daß bei dieser massenhaften Verbreitung in fernes Blattes die darin erscheinenden öffentlichen Bekanntmachungen von gutem Erfolge begleitet sind.

Oberndorf (Württemberg), Dezember 1872.

Die Expedition des Schwarzwälder Boten.

Salon-Zündgarn,

um sämtliche Lichter an Christbäumen auf einmal anzuzünden;

Bengalisches Salon-Fener,

roth, grün, gelb und weiß, zur Beleuchtung der Zimmer bei Weihnachtsbescherungen empfiehlt

Ludwig Luder, Karlsruhe.

N. 760. 1. Waldsra. über Vormundschaft, Pflegschaft und Bistandschaft von Gerichtsnotar Kaiser in Waldsra im Verlage des Verfassers.

Einladung zur Bestellung der besten Auflage des Handbuchs

Niederlage der Geschäftsherr

von **J. C. König & Ehardt in Hannover**

bei **Louis Döring in Karlsruhe,**

N. 632. 1. Ecke der Ritter- und Langenstraße.

N. 764. So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Erklärung der **Apostelgeschichte**

von **Wilhelm Stern,** Professor und früher Direktor des großh. ev. Schultheater Seminars.

gr. 8. VIII, 280 Seiten. Preis gebest 1 fl. 12 fr. Karlsruhe, im Dezember 1872.

Ch. Th. Groos.

Cäcilien-Verein.

Samstag den 21. Dezember 1872. Im großen Eintrachts-Saal:

Zweites Konzert.

Inhalt. **Erste Abtheilung.**

- 1. **Erstlings Lohrer.** Ballade, nach altbäbischer Volkssage für Soli, Chor und Orchester komponirt von Niels W. Gade. Die Solopartien von Gekönigt Tochter, der Mutter Uluf und des Uluf gelungen von den Hof-Dynerängerinnen Fräulein Theresie Schneider und Johanna Schwarz, sowie von Herrn Hof-Dyneränger Carlacher.

Zweite Abtheilung. Sämmtliche Bruchstücke aus der unvollendeten Oper „Lorelei“ von Felix Mendelssohn-Lartholdy.

- 2. **Wingert** für Männerchor.
- 3. **Ave Maria** für Sopran und Frauenchor.
- 4. **Finale** des ersten Aktes.

Die Solopartie des Soprans im Ave Maria und Finale gelangen von Fräulein Schneider.

Terze zu „Erstlings Lohrer“ sind am Abend der Aufführung beim Eingang in den Saal um den Preis von 6 fr. das Exemplar zu haben.

Anfang 7 Uhr, Ende gegen 9 Uhr.

Eintrittskarten für Fremde: in den Saal zu 1 fl. 48 fr., auf die Gallerie zu 48 fr.

Frei in den Musikantenbandlungen von Herr, Frau und Schüler, sowie Abends an der Kasse zu haben.

Der Vorstand.

N. 773. 1. Lüdenscheid (Westfalen).

Gebr. Noelle

in **Lüdenscheid (Westfalen),** Fabrikanten von **Britannia-Waaren** und bleifreier **SYPHONS.**

Bei nahender Saison bitten wir Dich auf unser bestes Fabrikat (mit oder ohne Glaschen)

balbzig zu ertheilen. Zeichnungen und Preise senden auf Franco-Anfragen frankirt ein.

Zu verkaufen ein billiges neue Maschinen und Utensilien von einer Katun-Fabrik herrührend, Gravis, Erden u. Kupfer-Maschinen, Korbslöden zc. Dich zu wenden an die Fabrik von **Cortalmod, Schwitz, (H454N.) N. 774. 1.**

N. 771. Zweibrücken.

Bekanntmachung.

Durch Beschluß der Gläubigerversammlung vom heutigen wurde in der Gantfache des Heinrich Essig, Steinlieferanten, in Schopp wohnhaft, der bisherige provisorische Masseverwalter Kaufmann Franz Martin von Hermerberg als definitiver Masseverwalter bestellt.

Zweibrücken, den 14. Dezember 1872. Der Gantkommissär, **Wilde,** l. Bezirksgerichts-Assessor.

N. 770. Nr. 255. Ballrechten, Amt Staufen.

Arbeitenvergebung.

Zur Herstellung einer neuen Brunnentleitung bedürfen wir 680 Meter Cement-Röhren von 60 m/m. Lichtweite, 540 Meter Gieß-Röhren von 45 m/m. Lichtweite und laden diejenigen Uebernehmer, welche gleichzeitig das Verlegen und Sähen beider oder einer Röhrensorte, ausschließlich der Grabarbeit, zu befragen in der Lage sind, ein, ihre Angebote anbei einzusenden, bezogen auf den laufenden Meter Baulänge oder fertig gelegten Leitung nebst genauer Angabe der Zeit bis zum Beginn und zur Vollendung der Arbeit.

Ballrechten, den 17. Dezember 1872. Der Gemeinderath.

Strafrechtsplege

Adungen und Verhandlungen **R. 453. Nr. 18473. Mo.**

Kärchner Adolf Kofani von M. steht dabier wegen betrügerischen Bankrotts in Untersuchung. Derfelbe ist zur Kläglich.

Wir bitten, auf denselben zu schauen im Betretungsfalle zu verhaften und anbei abliefern zu wollen. **Moebach, den 16. Dezember 1872.** Großh. bad. Amtsgericht. **Küttlinger.**

Verkauf von

N. 778. 1. Karlsruhe. Bekanntmachung.

Das Gebäude für die vereinigte in Großh. Sammlungen betreffend.

Mit höherer Ermächtigung wird die vereinigte Schreiner- und Zimmermannsarbeit zu der Einrichtung der Großh. Hof- und Landesbibliothek, im beifügigen Verträge von 30 000 fl., im Angebotwege vergeben. Die Pläne, Bedingungen und das Preisverzeichnis sind von nächstem Freitag den 20. d. M., Nachmittags 2 Uhr an, bis Samstag den 30. d. M., Mittags 3 Uhr, in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten, im Schloßhof des Großh. Erbprinzenpalastes hier, einzusehen, wo auch, längstens bis zu der zuletzt genannten Stunde, die Angebote verfertigt einzureichen sind.

Karlsruhe, den 19. Dezember 1872. **Berckwaller.**

N. 721. 2. Karlsruhe.

Versteigerung von Staatspapieren.

Aus der Verlassenschaftsmafse des zu Mannheim verlebten Generalagenten der Magdeburger Lebensversicherung-Gesellschaft Michael Kramer von Karlsruhe werden am

Montag den 28. Dezember 1872, Nachmittags 2 Uhr,

in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten, Schloßplatz Nr. 15, nachstehende Wertpapiere, als:

- 1. Rentateler Loos über 10 Francs,
- 1 Loos der Stadt Mainz über 100 ba.,
- 17 Aktien der Glin-Windener-Eisenbahn-Gesellschaft über je 200 Baler
- 22 Aktien der Rheinischen Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe über je 200 fl.

der Theilung wegen gegen baare Zahlung öffentlich versteigert, wozu die Kaufstübhaber eingeladen werden.

Karlsruhe, den 14. Dezember 1872. **Großh. Notar G r i m m e r.**

N. 769. 1. Nr. 15, 375. Karlsruhe.

Befetzung einer Residentenstelle.

Bei diesseitigem Controlbureau ist die Stelle eines Residenten mit einem jährlichen Gehalt von 800 fl. sogleich oder längstens nach Ablauf von 3 Monaten zu belegen.

Die zu Uebernahme dieser Stelle geeigneten, im Staatsrechnungswesen geübten Kameralpraktikanten oder Kameralassistenten, welche erforderlichen Falls auch im Sekretariat Anstöße zu leisten vermögen, werden eingeladen, die Bewerbungen um Uebertragung dieser Stelle mit Zeugnissen über bisherige Beschäftigung

innerhalb 14 Tagen portofrei anbei einzusenden.

Karlsruhe, den 18. Dezember 1872. **Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus. Baer.**

N. 750. Koelsheim.

Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden nachermähnte, zur Gantmasse des Ernst Rothenshöfer, Sattler hier, gehörende Liegenschaften bis

Donnerstag den 23. Januar 1873, Vormittags 9 Uhr, im Rathhause dabier öffentlich versteigert und erbzichtig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder mehr, geboten wird, nämlich:

- 1. Schätzungspreis. Ein zweiflügeliges Wohnhaus und ein Schweinestall 1260 fl.
- 2. 200 Ruthen Wiesen in zwei Stücken 360 fl.
- 3. 1 Morgen Acker in zwei Stücken 325 fl.
- 4. Ca. 88 Ruthen Garten und Bergfeld in zwei Stücken 325 fl.

Summa 2270 fl.

Der abwesende Gantmann, Sattler Ernst Rothenshöfer, und die Gläubiger der Masse, werden zur Werbung ihrer Interessen hierin in Kenntnis gesetzt.

Koelsheim, den 8. Dezember 1872. **Der Vollstreckungsbeamte: Kern,** Gerichtsschreiber.